

Information zu den Bildungsgängen zur Berufsvorbereitung – Inklusive Beschulung im Berufsvorbereitungsjahr mit dem Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ –

Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)

Allgemeines

Bei Jugendlichen, die nach Erfüllung ihrer Vollzeitschulpflicht (neun Jahre) keine Berufsausbildung beginnen, verlängert sich die Vollzeitschulpflicht um ein weiteres Jahr. Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung kann die **Schulpflicht** auf Antrag **um bis zu drei Jahre** verlängert werden.

Im Bildungsgang zur Berufsvorbereitung sollen die Jugendlichen soweit gefördert werden, dass sie ihre beruflichen Neigungen und Fähigkeiten besser erkennen. Diesem Ziel der Berufsorientierung und Berufsfindung dienen fachtheoretischer und fachpraktischer Unterricht in der Inklusion in den **Berufsfeldern Ernährung, Agrarwirtschaft oder Farbtechnik/Raumgestaltung** und Betriebspraktika. Daneben sollen das Arbeits- und Sozialverhalten und die Allgemein- und Persönlichkeitsbildung gefördert werden.

Qualifikation

Hauptziel im inklusiven Berufsvorbereitungsjahr mit dem Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ ist die **Berufsorientierung** sowie die **Verbesserung der Aussichten auf dem Berufs- oder Arbeitsmarkt**.

Praktikum

Alle Schülerinnen und Schüler im BVJ müssen im Schuljahr an einem Tag in der Woche ein **Betriebspraktikum** absolvieren. Beginnen die Schülerinnen und Schüler, die in der Inklusion beschult werden, ein Praktikumsplatz in einem neuen Betrieb oder einer neuen Einrichtung, soll dort zu Beginn ein Blockpraktikum von 14 Tagen absolviert werden.

Unterrichtszeiten

Bei Schülerinnen und Schüler, die in der Inklusion im Berufsvorbereitungsjahr beschult werden, können die Unterrichtszeiten bei Bedarf individuell angepasst werden. Bei Ausfall von Stunden fahren Schülerinnen und Schüler, die Selbstfahrer sind, selbständig nach Hause. Schülerinnen und Schüler mit Teilhabeassistenz können bei Bedarf unter der Aufsicht ihrer Teilhabeassistenz die Stunden im Schulgebäude verbringen.

Aufnahme

Die Aufnahme in den Bildungsgang zur Berufsvorbereitung wird von den Erziehungsberechtigten über die abgebende Schule bis **spätestens 15. April** beantragt. Diese sendet die Anmeldung bis **spätestens 30. April** an die Eugen-Kaiser-Schule weiter. Anmeldevordrucke sind in den Sekretariaten der abgebenden Schulen oder direkt an der Eugen-Kaiser-Schule und deren Homepage erhältlich.

Der Anmeldung sind der **Förderplan** der abgebenden Schule, ein **Lichtbild** neueren Datums, ein tabellarischer **Lebenslauf**, eine **bestätigte Genehmigung der Schulzeitverlängerung** (nach dem 10. Schuljahr) sowie eine **Kopie des letzten Zeugnisses** der abgebenden Schule beizufügen. **Ausländische Bewerber/innen** müssen zudem eine **gültige Aufenthaltsgenehmigung** der Ausländerbehörde bei ihrer Anmeldung vorlegen. Unvollständige Anmeldeunterlagen können leider nicht bearbeitet werden.